

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

28.4.1894 (No. 115)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 28. April.

№ 115.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 25. April d. J. gnädigt bewegen gefunden, den nachgenannten Personen im Gefolge Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten von Braunschweig, und zwar:  
dem Königlich Preussischen Major Freiherrn von und zu Egloffstein,  
dem Königlich Preussischen Rittmeister und Flügeladjutanten von Kroßigk und  
dem Königlich Preussischen Oberstabsarzt II. Klasse Dr. Scheibe  
das Ritterkreuz I. Klasse des Zähringer Löwen-Ordens und dem Kammerdiener Lange  
die silberne Verdienstmedaille  
zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 25. April 1894 gnädigt geruht, den Großh. Staatsanwalt Dr. Franz Böhm in Mosbach in gleicher Eigenschaft nach Konstanz zu versetzen, den Großh. Amtsrichter Dr. Gustav Sebold in Müllheim zum Staatsanwalt beim Landgericht Mosbach mit dem Rang eines Landgerichtsassessors zu ernennen, den Großh. Amtsrichter Dr. Ludwig Walz in Philippsburg in gleicher Eigenschaft zum Amtsgericht Müllheim zu versetzen und den Referendar Dr. Friedrich Landauer von Karlsruhe zum Amtsrichter in Philippsburg zu ernennen.

Mit Entschließung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 20. April 1894 ist Bezirkskriegerarzt Pöcher in Krozingen auf sein Ansuchen wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand versetzt worden.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 21. d. M. ist folgendes bestimmt:

1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109:  
v. Höben, Vicefeldwebel vom Landwehr-Bezirk Frankfurt a. M., zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments befördert.

Infanterie-Regiment von Lügow (1. Rheinisches) Nr. 25:  
Daumiller, Vicefeldwebel vom Landwehr-Bezirk Stodach, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments —

Frhr. Teuffel v. Birkensee und Hartmann, Unteroffiziere, zu Portepesführern — befördert.

Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111:

Kaupp, Vicefeldwebel vom Landwehr-Bezirk Stodach, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments —

Kilian, Unteroffizier, zum Portepesführer — befördert.

5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113:

Heyden, Secondelieutenant von der Reserve obigen Regiments, zum Premierlieutenant —

v. Paßau-Dambach, Unteroffizier, zum Portepesführer — befördert.

7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142:

Schwarz, Secondelieutenant à la suite, wird mit dem 1. Mai dieses Jahres in das Regiment wieder einrangirt.

Hannoversches Jäger-Bataillon Nr. 10:

v. Hochstetter, Hauptmann und Kompagniechef, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

v. Löhrneisen, Vicefeldwebel vom Landwehr-Bezirk I. Braunschweig, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Bataillons befördert.

Unteroffizierschule Ettlingen:

Melchior, Hauptmann à la suite des Infanterie-Regiments Nr. 144 und Kompagnieführer bei obiger Unteroffizierschule, als Kompagniechef in das Infanterie-Regiment von Grolman (1. Posenisches) Nr. 18 —

Vassenge, Premierlieutenant vom Infanterie-Regiment Nr. 129, unter Entbindung von dem Kommando als Inspektionsoffizier bei der Kriegsschule in Hersfeld, Beförderung zum Hauptmann und Stellung à la suite des Infanterie-Regiments Herwarth von Bittenfeld (1. Westfälisches) Nr. 13 als Kompagnieführer zur obigen Unteroffizierschule — versetzt.

Kurmärkisches Dragoner-Regiment Nr. 14:

Kau, überzähliger Major, aggregirt dem obigen Regiment, als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Schleswig-Holsteinische Dragoner-Regiment Nr. 13 einrangirt.

v. Clavé-Bouhaben, Secondelieutenant, unter Beförderung zum Premierlieutenant, in das 2. Brandenburgische Ulanen-Regiment Nr. 11 versetzt.

2. Badisches Dragoner-Regiment Nr. 21:

v. Kleist, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier, unter

Verleihung des Ranges eines Regimentskommandeurs, mit Verlassung seiner bisherigen Uniform, zu den Offizieren von der Armee versetzt.

v. Pawel-Rammingen, überzähliger Major, aggregirt dem 1. Hannoverischen Dragoner-Regiment Nr. 9, als etatsmäßiger Stabsoffizier in obiges Regiment einrangirt.

v. Böhlen und Halbach II., Secondelieutenant, der Abschied bewilligt.

Bueh, Vicewachtmeister vom Landwehr-Bezirk Dessau, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments befördert.

3. Badisches Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22:

v. Bodelschwing II., Premierlieutenant, aggregirt dem obigen Regiment, unter Verlassung in dem Kommando als Ordonnanzoffizier bei dem Prinzen Karl von Baden Großherzoglicher Hoheit, in das Regiment wieder einrangirt.

1. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14:  
Holz, Unteroffizier, zum Portepesführer befördert.

2. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30:  
Walz, Vicewachtmeister vom Landwehr-Bezirk Karlsruhe, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments —

Meister, Unteroffizier, zum Portepesführer — befördert.

Badisches Pionier-Bataillon Nr. 14:  
Frank, Vicefeldwebel vom Landwehr-Bezirk Düsseldorf, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Bataillons befördert.

Badisches Train-Bataillon Nr. 14:  
v. Ablersfeld, Major und Kommandeur, der Charakter als Oberlieutenant verliehen.

Landwehr-Bezirk Mannheim:  
Engelhorn II., Secondelieutenant von der Kavallerie 1. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Landwehr-Bezirk Freiburg:  
Michael, Secondelieutenant von der Infanterie 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

## Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 27. April.

In den letzten Tagen ist über sozialistische Ausschreitungen in dem ungarischen Landorte Hodmezö-Basarhely berichtet worden. Die Aufmerksamkeit, welche die dortigen Vorgänge in dem ungarischen Abgeordnetenhaus und in der Presse des Landes gefunden haben, rechtfertigt sich dadurch, daß man es offenbar mit einer weder zufälligen noch lokalen Erscheinung zu thun hat. Aus den vorgestern von uns wiedergegebenen Erklärungen des Ministerpräsidenten Wekerle im Abgeordnetenhaus geht hervor, daß auch die ungarische Regierung sich über den Charakter der Unruhen, die sich am 22. April in Hodmezö-Basarhely zugetragen haben, nicht täuscht. Herr Dr. Wekerle sagte, die unmittelbare Ursache der Ausschreitungen hänge damit zusammen, daß ein behördlich nicht genehmigter sozialistischer Verband im Geheimen gebildet worden sollte; die Ausschreitungen seien aber auch, wie die Regierung nicht verkenne, Symptome eines tiefer wurzelnden Übels. Es ist in die ländliche Bevölkerung eine sozialistische Bewegung hineingetragen worden, die zunächst in Hodmezö-Basarhely zum Ausbruch kam, aber nicht auf diesen Ort beschränkt blieb. Vielmehr besagt eine telegraphische Meldung, die Bewegung habe sich auch auf die Feldarbeiter in Mató und dessen Umgebung ausgebreitet. Mató liegt südlich von Hodmezö-Basarhely am Maros. Die ungarische Regierung verfolgt, wie aus der Reichstagsrede des Ministerpräsidenten Wekerle hervorgeht, einen umfassenden Plan, um die Verhältnisse der ländlichen Arbeiterbevölkerung zu verbessern; aber mit den sozialistischen Elementen zu paktieren oder durch Ungeselligkeiten sich zur Nachgiebigkeit drängen zu lassen, lehnt sie entschieden ab. Eine Deputation der Landarbeiter von Hodmezö-Basarhely war am Dienstag in Pest angekommen und wollte bei dem Minister des Innern vorgelassen werden. Herr v. Hieronymi hat es aber trotz der Intervention des Abg. Bisontai abgelehnt, die Deputation zu empfangen. Auf diese Weigerung des Ministers, die Deputation zu empfangen, ist es vielleicht zurückzuführen, daß die Tumulte von Hodmezö-Basarhely gestern im ungarischen Abgeordnetenhaus nochmals zur Sprache gebracht worden sind. Es wird darüber gemeldet, der Ackerbauminister Bethlen habe nochmals bestätigt, daß die Regierung eine Verbesserung der Lage der Feldarbeiter mit allen möglichen Mitteln anstrebe, daß die Lage in Hodmezö-Basarhely aber nicht schlimmer sei als in anderen Gegenden des Landes, in denen die Bevölkerung sich ruhig verhält.

In Frankreich mehren sich die Stimmen gegen die Meline'sche Abschließungspolitik. Beim Festmahle der Pariser Handelskammer, dem unter andern hervorragenden Persönlichkeiten der Ministerpräsident Casimir Perier und der Handelsminister Marty beiwohnten, gab der Vorsitzende der Handelskammer sehr entschieden dem Wunsche nach der Vereinbarung von Handelsverträgen Ausdruck. Er lenkte vornehmlich die Aufmerksamkeit der Regierung auf den Schaden, der dem französischen Handel durch den Mangel eines Vertrages mit Rußland, nach Art des von Rußland mit Deutschland abgeschlossenen, zugefügt werde, dann hob er die schweren Nachteile hervor, die sich aus dem Zollkriege mit der Schweiz ergeben. In sehr dringender Weise wurde von der Regierung Abhilfe für diese Schäden verlangt. Casimir Perier erwiderte, daß das Ministerium den Interessen des französischen Handels seine ganze Fürsorge widmen und nicht ermangeln werde, die erforderlichen Maßregeln zu studiren, um für die Unzuträglichkeiten der gegenwärtigen Lage Abhilfe zu schaffen. Bestimmte Versprechungen gab der Handelsminister eben so wenig wie der Ministerpräsident ab. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die gegenwärtige französische Regierung recht wohl die Nachteile der Meline'schen Abschließungspolitik erkennt; nur ist man auf dem Wege dieser Politik so weit gegangen, daß die Umkehr schwierig geworden ist.

## Deutschland.

\* Berlin, 26. April. Bezüglich des diesjährigen Jagdausfluges Sr. Majestät des Kaisers nach Brückelwitz wird gemeldet, daß Se. Majestät nach Allerhöchster Rückkehr vorläufig im Neuen Palais verbleiben und die Reise nach Brückelwitz zur Reihopäpische erst nach dem Pfingstfeste antreten wird.

Den gestern an dieser Stelle mitgetheilten Veränderungen in höheren militärischen Kommandostellen ist noch hinzuzufügen, daß dem Oberst Siffot, Kommandeur des 30. Infanterieregiments in Saarlouis, die Führung der 62. Infanteriebrigade in Hagenau übertragen ist.

Am Schlusse der Reichstagsession hat bekanntlich der Reichskanzler Graf Caprivi die Erklärung abgegeben, daß die verbündeten Regierungen an ihrem finanzpolitischen Reformplane festhalten und daß sie dem Reichstage in der nächsten Session „entsprechende Vorschläge“ machen werden. Wenn indessen eine hier erscheinende Korrespondenz kürzlich meldete, daß in Bezug auf die Vorlagen für die nächste Reichstagsession schon Beschlüsse der verbündeten Regierungen vorlägen, so mußte diese Meldung in Anbetracht der Verhältnisse auf Zweifel stoßen. Die „Berl. Polit. Nachr.“ bemerkten ihr gegenüber denn auch: „Es ist klar, daß Bundesrath und Reichsfinanzverwaltung zunächst alle Hände voll zu thun haben, um die in der letzten Session beschlossenen Gesetze aus dem Gebiete der Zoll- und Steuerlegislation zur Durchführung zu bringen. Man denke nur daran, daß die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze über die Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide und die Novelle zum Stempelsteuergesetz, welche letztere bekanntlich schon am 1. Mai d. J. in Kraft tritt, festzustellen sind. Daß eine solch schwierige und großer Eile bedürftige Aufgabe die ganze Kraft in Anspruch nimmt und keinen Raum für Beschlüsse über das läßt, was demnächst gesetzgeberisch für die nächste Session vorzubereiten ist, ist ohne weiteres klar. Aber wir sind auch in der Lage, auf Grund guter Informationen thatsächlich mitzutheilen, daß bisher an den entscheidenden Stellen Beschlüsse über das, was an Finanzvorlagen in der nächsten Session dem Reichstage vorgelegt werden soll, nicht gefaßt sind.“

Die im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Ausführungsbestimmungen zu der am 1. Mai in Kraft tretenden Novelle zum Reichsstempelsteuergesetz sind sehr umfangreich; sie umfassen mehr als neun Spalten des amtlichen Organs. Sie beginnen mit Vorschriften über die Erhebungsstellen der Stempelabgabe und kommen dann eingehend auf die einzelnen Bestimmungen über Aktien, Renten- und Schuldverschreibungen, Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte und Lotterieloose. Die Uebergangsbestimmung geht dahin, daß bis zum 1. Oktober 1894 die bisherigen Stempelzeichen auch für Waarengeschäfte noch Verwendung finden dürfen. Der zweite Theil der Bestimmungen betrifft die Erhebung und Berechnung der nach dem Reichsstempelsteuergesetz zu entrichtenden Abgaben, soweit die Thätigkeit der amtlichen Stellen dabei in Betracht kommt.

Die beiden Häuser des preussischen Landtags arbeiten jetzt wieder neben einander. Das Herrenhaus hat genügenden Arbeitsstoff, um eine Reihe von Sitzungen abzuhalten. Heute beschäftigte sich das Haus mit der Vorlage, durch welche der Beitrag des preussischen Staates

zu den Kosten des Elbe-Trade-Kanals festgesetzt wird. Mit Wärme trat namentlich Graf Waldersee, der kommandirende General des IX. Armee-corps, für die Vorlage ein. Er bezeichnete die Annahme der Vorlage als eine Pflicht gegen Lübeck, denn Lübeck habe stets zu Preußen gehalten und wenn in Lübeck Handel und Verkehr blühe, so komme dies auch Preußen zu statten. Eine Schädigung der Forst- und Landwirtschaft vermöge er bei dem Kanalbau nicht zu erkennen. Auch das Interesse der militärischen Kreise an dem Kanalbau fand in dem Grafen Waldersee einen Befürworter. Finanzminister Miquel erklärte, man könne Kanäle und Eisenbahnen nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität bauen. In den letzten Jahren habe Preußen für Kanalbauten im Osten erheblich mehr ausgegeben als im Westen. Man müsse eine mäßige Verzinsung des Anlagekapitals erstreben durch Erhöhung der Gebühren auf Wasserstraßen. Eine Schädigung der Landwirtschaft durch den Elbe-Trade-Kanal halte er nicht für wahrscheinlich, da Lübeck kein Stapelplatz für Getreide ist. Jedenfalls aber sei ein solcher Kanal für das von ihm durchzogene Gebiet von großer Bedeutung. Die Vorlage wurde schließlich mit großer Mehrheit angenommen. Dann kam der Gesetzentwurf über die Privat-Eisenbahnen und Klein-Eisenbahnen und die Zwangsvollstreckung in dieselben zur zweiten Lesung, die Kommission hatte die Ablehnung der Vorlage beantragt. Minister Thielen führte aus, der Gesetzentwurf entspreche einem unbestreitbaren Bedürfnis und schließe sich im wesentlichen an die Gesetzgebung an, wie sie sich in Oesterreich und der Schweiz bereits bewährt habe. Das Haus verwies den Gesetzentwurf darauf an die Kommission zur nochmaligen Prüfung zurück.

Im Abgeordnetenhaus wurde heute die zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Errichtung von Landwirtschaftskammern zu Ende geführt. Gemäß dem Antrag Jedlik wies das Haus die auf den Wahlmodus für die Landwirtschaftskammern bezüglichen Paragraphen an die Kommission zurück. Die §§ 16 (Ausschluss aus der Kammer), 17 (Wahl des Vorstandes), sowie der Antrag Bartels, als 17a. einzufügen, „die Landwirtschaftskammern sind berechtigt, bis zu 1/4 der Mitgliederzahl durch Zuwahl von Sachverständigen zu ergänzen“, wurden angenommen, ebenso § 18 (Bildung von Ausschüssen durch die Kammern). Der als 20a. vom Abg. v. Buch beantragte einzuschneidende Paragraph, daß die Kammern die Deffentlichkeit der Sitzungen beschließen können, ward abgelehnt, § 20 (Regelung des Geschäftsganges) ward in der Fassung der Kommission angenommen. Die §§ 21 und 22 (Besteuerungsrecht) und § 23 (die rechtliche Stellung der Kammern) wurden angenommen, ebenso § 24, bei welchem Minister v. Seyden erklärte, die Landwirtschaftskammern lehnten sich an die Centralvereine an, und deshalb wolle man auch die Gesplogenschaften der Centralvereine betreffs der alljährlichen Berichterstattung an den Minister bei den Kammern als etwas historisch gewordenes betrachten. Die folgenden Paragraphen erledigte das Haus nach den Vorschlägen der Kommission. Die §§ 27a. und 28, die sich auf Wahlangelegenheiten beziehen, wurden an die Kommission zurückverwiesen, § 29 ohne Debatte angenommen.

München, 26. April. Das Telegramm Seiner Majestät des Kaisers in Betreff der Galerie des Grafen Schack hat folgenden Wortlaut:

Ich ersehe aus den Telegrammen, daß Graf Schack die seine Bildergalerie vermacht hat. Dieser den Münchener Künstlern und Bürgern sowohl, als allen Deutschen liebgewordene Kunstschatz soll München erhalten bleiben. Möge Münchens Bevölkerung hieraus einen neuen Beweis Meiner kaiserlichen Guld und Meines Interesses an ihrem Wohlergehen erleben, ebenso wie Ich Mich freue, in Ihrer schönen Stadt ein Haus als kaiserliches Wahrzeichen zu besitzen, in dessen Hallen ein jeder Anhänger der Kunst willkommen sein soll.

Wilhelm, Imperator Rex.

Es ist selbstverständlich, daß diese kaiserliche Entschliebung in München, wo man fürchtete, die Galerie an Berlin zu verlieren, große Freude hervorgerufen hat. In der heutigen Kumulationssitzung der städtischen Behörden schloß der Erste Bürgermeister, Vorsch, an die Verlesung des kaiserlichen Telegramms folgende Ansprache:

„Diese Worte Seiner Majestät sind eine hochbedeutsame Manifestation, in der sich der erlauchte Träger der deutschen Kaiserkrone an Münchens Bürgerschaft wendet. Es sind unvergleichlich schöne Worte, die Seine Majestät der Kaiser zu München spricht, Worte, die nicht nur in München, sondern allüberall im Lande Bayern mit unaussprechlicher Freude, mit tiefgefühltem Danke, mit höchster Verehrung aufgenommen werden. Wohl hat ja München von Seiner kaiserlichen Majestät schon manichfache Beweise von Wohlwogenheit empfangen. Aus diesem neuerlichen Ausdruck kaiserlicher Guld und Gnade aber spricht eine Ritterlichkeit der Gesinnung, eine Hedeit des Denkens und Fühlens, die uns mit begeistertester Bewunderung erfüllt. Daß die Schack'sche Galerie ihrem Entstehungsorte München, wo sie so getreulich widerpiegelt, erhalten bleibt, wer empfindet dies nicht mit der freudigsten Genußnahme? Was aber dieser Thatsache eine über das Gebiet der Kunst weit hinausgehende Bedeutung verleiht, das ist die Form, wie Seine Majestät der Kaiser uns die Erhaltung dieses Schatzes gesichert hat. Ein kaiserliches Wahrzeichen soll die Galerie sein, in deren Hallen ein jeder Anhänger der Kunst willkommen sein soll. Und die Stadt München, welche zur treuen Hüterin dieses Wahrzeichens bestellt ist, wird es sich zur höchsten Ehre rechnen, in der Schack'schen Galerie nicht nur die lobbare Sammlung vollendeter Kunstwerke, sondern ein herrliches Wahrzeichen unserer innigen Verbindung mit Kaiser und Reich, das unergänglich schöne Denkmal zu hüten, das Kaiser Wilhelm II. seiner Seelengröße in Bayerns Hauptstadt gesetzt hat.“

Dem Antrage des Redners entsprechend, beschloß die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, eine Deputation beider Gemeindefollegien nach Berlin zu entsenden, welche Seiner Majestät den innigsten, wärmsten Dank abtattet, und in

der Galerie selbst eine Gedenktafel aus Marmor mit Genehmigung Seiner Majestät anzubringen, welche die herrlichen Worte des Kaisers an die Münchener Bürgerschaft für alle Zukunft überliefert. Bürgermeister Vorsch hatte sich gestern sofort nach Empfang des Telegramms des Kaisers in die Residenz begeben, um dasselbe Seiner königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten an erster Stelle zu unterbreiten. Seine königliche Hoheit hat von dem Inhalt des Telegramms mit dem lebhaftesten Interesse und großer Freude Kenntniß genommen und die Bürgerschaft dazu beglückwünscht, daß die Schack'sche Galerie München erhalten bleibt.

### Frankreich.

Paris, 26. April. In Paris beginnt morgen der Prozeß gegen den anarchistischen Dynamitverbrecher Henry. Die Verhandlungen werden voraussichtlich zwei Tage in Anspruch nehmen. Im ganzen sind 50 Belastungszeugen und 11 Entlastungszeugen vorgeladen. Ein Freund Henry's ist gestern in der Person des Anarchisten Matha verhaftet worden und diese Verhaftung hat wiederum dahin geführt, daß eine in das Personal des Kriegsministeriums hineinreichende Verbindung entdeckt worden ist. Die angestellten Nachforschungen ergaben, daß sich Matha nach der Explosion im Café Terminus nach London begeben hatte, von wo er kürzlich zurückgekehrt ist. Aus den bei Matha beschlagnahmten Papieren erlah die Polizei, daß der im Kriegsministerium als Schreiber beschäftigte Feneon (in anderen Depeschen Ferricou genannt) Verbindungen mit den Anarchisten unterhielt. Feneon ist heute Morgen verhaftet worden und man fand in seiner Wohnung einen umfangreichen Schriftwechsel mit Anarchisten, sowie verschiedene Zündler für Explosivkörper vor. Es heißt, weitere Verhaftungen würden noch heute folgen, sollten aber geheim gehalten werden. Es geht das Gerücht, Feneon habe hochgestellte Verwandte in der Armee. In jedem Falle wird die Polizeibehörde ganz besonderes Gewicht darauf legen, die anarchistischen Dräfte, die in das Personal des Kriegsministeriums hineinreichen, gründlich zu zerstören. (Eine spätere Depesche enthält noch folgende Einzelheiten: Bezüglich des verhafteten Anarchisten Ferricou, der lange Jahre im Kriegsministerium beschäftigt war, wird gemeldet, daß derselbe in einer vor kurzem eingegangenen revolutionären Zeitung seit langer Zeit Artikel über den Anarchismus und die Lehren desselben veröffentlichte, und zwar mit seiner vollen Namensunterschrift. Dabei ist es nur zu verwundern, daß man diese Thätigkeit für revolutionäre Blätter bei einem Angestellten des Kriegsministeriums geduldet hat.)

### Großbritannien.

London, 26. April. Im Oberhause stößt die von der Regierung beantragte Reform der Erbschaftsteuer auf Widerpruch. Das Oberhaus verwarf heute mit 63 gegen 52 Stimmen in zweiter Lesung den Regierungsvorschlag, das Erbschaftsgezet dahin abzuändern, daß in Fällen, wo kein Testament vorhanden ist, das Eigentum außer dem ältesten Sohne auch den anderen Familiengliedern zufällt. — Im Unterhause brachte der Staatssekretär Asquith heute einen Gesetzentwurf über die Entstaatlichung der Kirche in Wales ein. Er erklärte, die Bill solle am 1. Januar 1896 in Kraft treten. Neue Ansprüche würden bis dahin nicht geschaffen, die Bischöfe von Wales würden auch nicht mehr in's Oberhaus berufen. Die durch die Entstaatlichung frei werdenden Gelder im Betrage von einer Viertelmillion würden theils national, theils lokalen Zwecken überwiesen werden. Die Kirchen und Gelber sollen durch eine Kommission verwaltet, die bestehenden Ansprüche während der Lebensdauer der betreffenden Personen anerkannt oder durch Entschädigung aufgehoben werden.

### Schweden und Norwegen.

Christiania, 26. April. Das Storting nahm nach langer Debatte mit 61 gegen 50 Stimmen den Antrag an, daß das Storting die Geseleistung von den in Folge Artikels 75 des Grundgesetzes vor dasselbe geladenen Personen fordern könne. Die Rechte hatte den Antrag lebhaft bekämpft. Es handelt sich bei dem Beschlusse um einen Versuch der normwegischen Radikalen zur weiteren Ausdehnung der parlamentarischen Befugnisse.

### Niederlande.

Amsterdam, 27. April. (Tel.) Das Gesamtergebnat der Kammerwahlen ist jetzt bekannt. Es wurden gewählt 44 Anhänger und 56 Gegner der Taf'schen Wahlreform. (Diese Zusammenstellung bestätigt also, daß die neue Kammer ebenso wie die aufgelöste in ihrer Mehrheit aus Gegnern des ministeriellen Wahlreformvorschlags besteht. Das Ministerium Taf van Boortvliet dürfte nun in den nächsten Tagen zu dem Wahlausfalle Stellung nehmen.)

### Rußland.

St. Petersburg, 26. April. Wir haben neulich darauf hingewiesen, daß der Bau der großen sibirischen Eisenbahn energisch gefördert wird. Die „Tobolskische Souvernements-Zeitung“ bringt einige Mittheilungen über den Stand der Arbeiten an der westlichen Strecke der sibirischen Eisenbahn. Danach sind augenblicklich auf einer Strecke von 1050 Werst die Erdarbeiten zum großen Theil vollendet. Zwischen Tscheljabinsk und Omsk ist eine große Zahl Brücken fertig gestellt, und zwischen Tscheljabinsk und Kurgau ist der Telegraph bereits in voller Thätigkeit. Der Ernst und Eifer, mit welchem die Arbeiten betrieben werden, entspricht der großen wirtschaftlichen und strategischen Bedeutung der sibirischen Eisenbahn.

### Amerika.

New-York, 26. April. Der Zug der Arbeitslosen, der sich aus allen Theilen der Vereinigten Staaten von Nordamerika nach der Bundeshauptstadt Washington be-

wegte, wo am 1. Mai vor dem Capitol eine echt amerikanische Massenlandgebung zu Gunsten der Arbeiterforderungen stattfinden soll, ruft in Amerika eine gewisse Erregung hervor. Es liegt auf der Hand, daß bei einem solchen Massenzuge die besseren Elemente in der Minorität sein müssen. Unter solchen Umständen wird man wohl annehmen dürfen, daß die Scharen sich nicht mit bloßen Demonstrationen begnügen werden; so zartfühlend dürften die amerikanischen „Tramps“, wie man die Leute nennt, nicht sein. Die Eisenbahnen haben aus Furcht vor den „Tramps“ vielfach den Verkehr eingestellt, die „Tramps“ suchen jedoch, wo sie können, die Eisenbahnfahrt zu erzwingen. So hat sich vorgestern in Butte eine große Schar eines Eisenbahnzuges bemächtigt und ein Versuch, der von 75 Polizeisoldaten in Billings gemacht wurde, den Zug aufzuhalten, blieb erfolglos; die wenigen Polizisten wurden von den „Tramps“ zurückgeschlagen. In Forsyth wandte sich jedoch das Blatt. Der in Butte von 650 Arbeitslosen beschlagnahmte Zug wurde bei seiner Ankunft in Forsyth von 250 Soldaten angehalten. Die Insassen wurden im Schlafe überrascht und ergaben sich ohne Widerstand.

### Badischer Landtag.

Karlsruhe, 27. April. 19. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm.

Am Regierungstisch: Ministerialpräsident Eisenlohr, Ministerialdirektor Seubert, Ministerialrath Frhr. v. Bodman, später: Staatsminister Dr. Noll, Geh. Rath Zoos und die Ministerialräthe Beckerer und Braun.

Nach Bekanntgabe der neuen Einkünfte wird zunächst namens der Budgetkommission über eine Reihe von Budgetnachträgen mündlicher Bericht erstattet, und zwar:

zu Staatsministerium Titel I § 3 der Einnahme von Frhr. v. Räder,

zu Finanzministerium Titel V und VI B. § 2 und 3 von Frhr. v. Göler,

zu Ministerium des Innern Titel IX, XVI und XVII von Frhr. Ferdinand v. Bodman,

über die Denkschrift, betr. den Vollzug einiger Bestimmungen des Stutzgesetzes — Dienstwohnungen, außerordentliche Belohnungen der technischen Beamten, Handkassensubventionen — von Frhr. v. Göler,

zu Justizministerium Titel VII B. von Präsident Dr. Wielandt.

Sämmtliche Nachträge werden ohne Diskussion, abgesehen von einer kurzen Bemerkung des Ministerialdirektors Seubert zu der Frage der Handkassensubventionen, angenommen.

Es folgt die Berathung des Berichts der Budgetkommission über Titel IX und X der Ausgabe und Titel III der Einnahme des Budgets des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts — Unterrichtswesen, Wissenschaften und Künste.

Präsident Dr. Wielandt erstattet Bericht an der Hand des gedruckten Kommissionsberichts.

An der zunächst folgenden Generaldiskussion über das Budget der Hochschulen beteiligten sich die Herren Hofrath Dr. Rümelin und Geh. Hofrath Dr. Meyer, sowie Staatsminister Dr. Noll.

In der Spezialdiskussion sprechen zum Budget der Universität Heidelberg Geh. Hofrath Dr. Meyer, zu jenem der Universität Freiburg Hofrath Dr. Rümelin, zu jenem der Technischen Hochschule Geh. Hofrath Dr. Engler, worauf jeweils Staatsminister Dr. Noll erwidert.

Sobann wird die Sitzung gegen 1/2 Uhr abgebrochen und die Fortsetzung auf Nachmittags 4 Uhr anberaumt. (Ausführlicher Bericht folgt.)

Karlsruhe, 28. April. 72. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Günner.

Am Regierungstisch: Präsident des Finanzministeriums Dr. Buchenberger, Ministerialdirektor Göler.

Präsident Günner eröffnete 1/10 Uhr die Sitzung.

Präsident des Finanzministeriums Dr. Buchenberger legt einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Kunststeuerergesetzes.

Es wird hierauf in die Tagesordnung eingetreten und berichtet Abg. Hug über das Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse und

Abg. Birkenmayer über den Gesetzentwurf, die Erhebung der Einkommensteuer für 1894/95 betreffend.

Nach einer kurzen Debatte, an der sich die Abgeordneten Fischer, Frank, Hug, Fieber, v. Stöckhoner, und seitens der Regierung der Präsident des Finanzministeriums Dr. Buchenberger beteiligten, wird das Einkommensteuergesetz in folgender Fassung angenommen:

„Für die Budgetperiode 1894/95 wird der Abgabesatz für die Einkommensteuer auf zwei Mark fünfzig Pfennig für je 100 Mark Steueranschlag festgesetzt.“

Von den steuerbaren Einkommen, deren Steueranschlag den Betrag von 200 Mark nicht übersteigt, ist für die Jahre 1894 und 1895 nur eine Steuer von zwei Mark von je 100 Mark Steueranschlag zu erheben.

Das Finanzministerium ist mit dem Vollzug beauftragt.“

Es wird hierauf die Sitzung um 1/11 Uhr geschlossen und die nächste Sitzung auf 4 Uhr Nachmittags festgesetzt zur definitiven Beschlußfassung über das Finanzgesetz.

Karlsruhe, 27. April. 73. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Günner.



## Codes-Anzeige.

Karlsruhe. Gestern Nachmittag 5 1/2  
ist unsere innig geliebte Gattin, Mutter,  
Schwiegermutter und Großmutter,  
**Freifrau Elise von Babo,**  
geb. Baumgärtner,  
im 72. Lebensjahre sanft entschlafen.  
Um stille Theilnahme bittet  
im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
**Geheimerath Dr. Freiherr L. von Babo.**  
Karlsruhe, den 27. April 1894. 387.

## Geschäfts-Empfehlung.

Zur jetzigen Bau-Saison erlaube ich mir mein  
**Bau- und  
Bildhauerei-Geschäft**  
in empfehlende Erinnerung zu bringen.  
Besonders empfehle ich die Ausführung von **Mauser-, Stein-  
hauer- und Grabsteinarbeiten** unter Zusage außer billiger Berechnung,  
sowie weitmöglicher Ausführung.  
Bestellungen bitte auf meinem Bureau, **Rüppurrerstraße 24**, abzugeben.  
**Ludwig Willet, Baumeister,**  
Rüppurrerstraße 24, II.

**Frau M. Lorentz, Ecke der Krieg- & Rüppurrerstr.**  
(Café Grünwald, I. Etage).  
Zuschneidekurse nach eigener Anfertigung moderner Damen-Garderobe  
bestbewährter Methode. Ohne jegliche nach deutschen, Pariser u. Wiener Mode-  
Apparate richtiges Maassnehmen und Journalen und Garantie für gutes Sitzen.  
Zeichnen jeder Façon. — Nähkurse. Exactestes Ausarbeiten. Billigste Preise.

**N. A. Adler,**  
Karlsruhe, 141. Quai.  
**Schuhwaren.**  
**Damen-, Herren- und Kinderstühle**  
aus ersten Wiener u. deutschen Fabriken, insbesondere  
empfehle die eleganten und soliden Fabrikate der ersten  
deutschen Schuhfabrik.  
**S. Wolf in Mainz.**  
Bestes und billigstes Lager in  
**Segeltuch- und Promenadeschuhen,**  
sowie **Gaun- und Reispantoffeln.**  
Garantie für Qualität und Passform.

384 Billigen.  
**Bekanntmachung.**  
Bei der am 24. d. M. stattgehabten  
Auslosung der in diesem Jahre heim-  
zugabenden Schuldberechtigungen wur-  
den gezogen:  
Lit. A. Nr. 82 über M. 2000,  
" B. " 52 " " 1000,  
" C. " 37 " " 500,  
" D. " 23 " " 100,  
was mit dem Anfügen bekannt gemacht  
wird, daß die Heimzahlung der Schul-  
beträge am 1. Dezember d. J. bei der  
Stadtkasse dahier stattfindet und die  
Verzinsung obiger Kapitalien mit dem  
genannten Tage aufhört.  
Billigen, den 24. April 1894.  
Der Gemeinderath.  
Diander.

**Eine Conservenfabrik**  
sucht für Karlsruhe einen tüchtigen  
**Vertreter.**  
Offerten unter J. 36 an die Expe-  
dition d. Bl. erbeten. 3362.

Stellenjuchende jeden Be-  
zugs placent schnell **Reuters**  
**Bureau, Dresden, Dira-Allee.**  
**Kaffeeimport u. Versandt**  
n. Private  
Dr. Hartmann, Köln a. Rh. Preisl. frei.

3543. Ein auch im Rechnungs-  
wesen geübter älterer, lediger, tautions-  
fähiger  
**Notariatsgehilfe**  
mit guter Hand sucht Beschäftigung bei  
einem Notar, Rechnungsstelle oder  
auf einem Bureau und erbittet Off.  
n. G. 1255 an Haasenstein & Vogler  
u. G., Karlsruhe zu richten.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Konkursverfahren.  
376. Nr. 5395. Wolfach. Großh.  
Amtsgericht Wolfach hat heute verfügt:  
In dem Konkursverfahren über das Ver-  
mögen des Schuhmachers Hieronymus  
Farter von Wolfach ist zur Abnahme  
der Schlussrechnung des Verwalters, zur  
Erhebung von Einwendungen gegen das  
Schlussverzeichnis der bei der Verteilung  
zu berücksichtigenden Forderungen  
und zur Beschließung der Gläubiger  
über die nicht verwerthbaren Vermögens-  
theile der Schlussrechnung auf  
Mittwoch den 23. Mai 1894,  
Vormittags 9 1/2 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgerichte hieselbst  
bestimmt.  
Wolfach, den 25. April 1894.  
Gäffig.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.  
374. Nr. 7137. Freiburg. Das  
Konkursverfahren über das Vermögen  
der Firma Ernst Noppes Nachfol-  
ger (Inhaber Robert Brodel) in Frei-  
burg wird, nachdem der in dem Ver-  
gleichstermine vom 11. April 1894  
angenommene Zwangsvergleich durch  
rechtskräftigen Beschluß vom heutigen  
datirt ist, hierdurch aufgehoben.  
Freiburg, den 26. April 1894.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Frey.

375. Nr. 7097. Freiburg. Das  
Konkursverfahren über das Vermögen  
des Kaufmanns W. S. Wagner in  
Freiburg wurde nach erfolgter Abhal-  
tung des Schlussstermins von dem Gr.  
Amtsgerichte hieselbst mit Verfügung  
vom heutigen datirt aufgehoben, was hiemit  
veröffentlicht wird.  
Freiburg, i. B., den 25. April 1894.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Frey.

## Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

### Gewinn- und Verlust-Conto für das Jahr 1893.

Einnahme.	Ausgabe.
Prämien-Ueberträge für die in 1893 ab- laufenden Versicherungen und für die für spätere Zeiträume im voraus ein- genommenen Prämien M. 5,844,407.10 ab: für die im lau- fenden Jahre fällig ge- wordenen, auf die lau- fende Einnahme über- gegangenen Prämien. " 443,451.60	Bezahlte Entschädigungen und Regu- lierungskosten, abzüglich des Antheils der Rückversicherer " 3,798,747.80
Uebertrag zur Dedung außergewöhnlicher Bedürfnisse " 4,900,000.—	Uebertrag f. schwebende Entschädigungen, abzüglich des Antheils der Rückver- sicherer " 400,000.—
Uebertrag für schwebende Entschädigungen aus dem Vorjahre " 260,000.—	Rückversicherungs-Prämien brutto Pro- vision: a. Jahresprämien " 2,821,464.— b. für künftige Jahre im voraus bezahlt " 392,275.60
Brutto-Einnahme an Prämien, abzüglich Rückhonorar, und zwar: a. für das laufende Jahr: von direkten Ver- sicherungen " 8,131,710.10 von übernommenen Rückversicherungen " 735,444.40	Provisionen, abzüglich der von Rück- versicherungen vergüteten Provisionen " 1,073,927.40
b. für spätere Zei- träume " 1,017,764.—	Verwaltungs-kosten: a. allgemeine Verwal- tungskosten " 306,548.50 b. besondere Kosten der Kapitalverwaltung " 10,774.20
Polielkosten " 53,546.—	Steuern (excl. Feuerlöschsteuern) " 317,322.70
Uebertrag des Dividen- den-Ergänzungsfonds " 478,137.90	Prämien-Ueberträge für die in 1894 ab- laufenden Versicherungen und für die für spätere Zeiträume im voraus ein- genommenen Prämien " 6,042,630.—
Zinsen desselben " 16,559.80	Uebertrag zur Dedung außergewöhn- licher Bedürfnisse einschließlich des ge- setzlichen Reservefonds von M. 900,000 (10 % des Aktienkapitals) " 4,900,000.—
ab Zuschuß zum Er- trag der Kapitalbe- nutzung " 332,018.70	Dividenden-Ergänzungsfonds wie Ein- nahme " 157,679.—
Zinseneinnahmen " 591,079.40	Für gemeinnützige Zwecke gemäß § 43 des Statuts " 323,834.40
Mietzeinsinn " 53,841.60	Dividende aus der Kapitalbe- nutzung abzüglich der besonderen Kosten der Kapitalverwaltung " 968,165.50
Zuschuß wie oben " 332,018.70	aus d. Versicherungs- geschäft " 323,834.50
Ertrag der Kapitalbenutzung " 976,939.70	mithin Dividende auf jede der 3000 Aktien M. 430 " 1,290,000.—
Summa " 21,634,038.80	Summa " 21,634,038.80

## Summarische Bilanz 1893.

Activa.	Passiva.
Verbindlichkeitsdokumente der Aktionäre auf ihre Aktien " 7,200,000.—	Aktienkapital in 3000 Stück emittirten Aktien à M. 3000 " 9,000,000.—
Der Gesellschaft gehörige Immobilien " 1,298,649.40	Uebertrag f. schwebende Entschädigungen laut Gewinn- und Verlust-Conto " 400,000.—
Inventar abgeschrieben " 1,686,171.40	Prämien Ueberträge für die in 1894 ab- laufenden Versicherungen und für die spätere Zeiträume im voraus ein- genommenen Prämien " 6,042,630.—
Darlehen gegen eingetragene Hypotheken " 1,527,545.70	Uebertrag zur Dedung außergewöhn- licher Bedürfnisse einschließlich des ge- setzlichen Reservefonds von M. 900,000 (10 % des Aktienkapitals) " 4,900,000.—
Vorräthige Werthpapiere " 12,006,787.40	Dividenden-Ergänzungsfonds " 157,679.—
Baare in Kasse " 117,470.40	Sonstige Passiva (Guthaben der Rück- versicherungs-Gesellschaften und Saldi anderer Abrechnungen) " 2,584,920.50
Verläufe bei Agenten " 1,039,039.40	Auschriften aus dem Rechnungsbuch laut Gewinn- und Verlust-Conto: a. für gemeinnützige Zwecke " 323,834.40 b. Dividenden " 1,290,000.—
Guthaben auf Kapitalzinsen bis zum Jahreschluss " 106,717.10	Summa " 26,199,063.90
Zweifelhafte Ausstände " 106,717.10	
Sonstige Aktiva (Saldi verschiedener Ab- rechnungen) " 226,464.50	
Summa " 26,199,063.90	

Karlsruhe, den 24. April 1894.

**Die Direction.**  
Brüggemann.

von der Gemeinschaft ausgeschlossen  
wird.  
Heidelberg, den 20. April 1894.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Reichardt.  
3.962. Nr. 4580. Radolfzell.  
In das diesseitige Firmenregister wurde  
heute eingetragen:  
Zu D. 3. 176. Domin Noppel in  
Radolfzell, Friedrich Noppel, Kauf-  
mann, hat Procura.  
Radolfzell, den 18. April 1894.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Käpplin.

**Steigerungs-  
Ankündigung.**

Samstag den 19. Mai 1894,  
Nachmittags 2 Uhr,  
wird im Hause Hebelstraße 7, ebener  
Etage, hier, die nachbescriebene, der  
Marie Wacker, geb. Ansb., jetzige  
Ehefrau des Kaufmanns Friedrich Wacker,  
und ihren Kindern Wilhelm u. Adolf  
Wacker dahier gehörige Liegen-  
schaft der Gemerkung Karlsruhe in Folge rich-  
terlicher Verfügung einer II. öffentlichen  
Versteigerung angelegt, wobei der Zu-  
schlag erfolgt, auch wenn der Schät-  
zungspreis nicht erreicht wird.  
K.H.B. 2728. Das in der Werber-  
straße dahier unter Nr. 34 a., einer-  
seits neben Geschirrhändler Nikolaus  
Hebel, andererseits neben Schloffer  
Emil Bücheler gelegene vierstöckige  
Wohnhaus sammt aller liegenschaft-  
lichen Zugehörde, einschließl. des Grund  
und Bodens, taxirt zu M. 31,000 A.  
Zwanzigtausend Mark.  
Die Bedingungen können in meinem  
Amtszimmer, Waldstraße 52, einge-  
sehen werden.  
Karlsruhe, den 24. April 1894.  
Großh. Notar  
Bed.

**Strafrechtspflege.**  
Urtheilsverlesung.  
J. 3. III. J. Nr. 718. Raßatt. Durch  
kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 13.

begn. 16. April 1894 ist der Ruckstetier  
der 2. Kompanie Infant.-Regts. von  
Lügow (1. Rhein.) Nr. 25 Adolf A-  
nold von Barr, Kreis Salsfeld, im  
Abwesenheitsverfahren für salden-  
mäßig erklärt und in eine Geldstrafe  
von 160 Mark verurtheilt worden.  
Raßatt, den 18. April 1894.  
Königl. Kommandantur-Gericht.  
3.92. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**  
Mit Gültigkeit vom 17. April d. J.  
ab ist für die direkte Beförderung von  
Delluden und Delludenmehl in Wo-  
genladungen von mindestens 10 000 kg  
ab Erbfeld und Fiume nach Konstanz  
vorbehaltlich jederzeitigen Rücktritts  
ein ermäßigter Frachttarif von 28,80 Pf.  
für 1000 kg eingeführt worden.  
Karlsruhe, den 27. April 1894.  
Generaldirection  
3.32. Nr. 2091. Heidelberg.  
**Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**  
Die Erneuerung des Uferpflasters  
unter der Schwarzbachbrücke zwischen  
Waldheim und Eschelbronn soll im  
Wege des schriftlichen Angebots ver-  
geben werden.  
Die Arbeit umfaßt die Verhellung  
von beiläufig 580 qm Pflaster von 40  
und 30 cm Stärke, wozu 90 qm mit  
Cement auszugießen sind.  
Die Bedingungen liegen auf dem Ge-  
schäftsamt des Unterzeichneten zur  
Einsicht auf, auch können dieselben gegen  
Einsendung von 50 Pf. in Briefmarken  
bezogen werden.  
Etwasige Angebote für sämtliche Ar-  
beiten sind spätestens  
Samstag den 5. Mai 1894,  
Vormittags 9 Uhr,  
vorzulegen und mit entsprechender Auf-  
schrift einzufenden.  
Die Aufschlagfrist beträgt 14 Tage.  
Heidelberg, den 22. April 1894.  
Großh. Bahnbauinspektor I.